

Daniela Kolbe

- (A) Ich finde, von uns muss das Signal ausgehen: Wir wollen diese Pandemie eindämmen, und wir tun unseren Teil dazu.

(Beifall bei der SPD – Alexander Graf
Lambsdorff [FDP]: So ist es! Unmöglich!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Präsident ist zu großer Zurückhaltung bei der Kommentierung von Redebeiträgen verpflichtet; aber diesen letzten Appell möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Es liegt heute ein ziemlich anspruchsvolles Verfahren mit mehreren namentlichen Abstimmungen und unterschiedlichen Beratungen zu unterschiedlichen Tagesordnungspunkten vor uns. Ich darf wirklich an alle noch einmal appellieren: Hören Sie auf das, was der jeweils sitzungsleitende Präsident sagt. Halten Sie sich daran, und halten Sie sich an das Abstandsgebot.

Jetzt hat als voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte zu Tagesordnungspunkt 9 der Kollege Stephan Stracke, CDU/CSU, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Coronakrise hat weltweit massive Auswirkungen. Um die wirtschaftlichen Folgen so gering wie möglich zu halten, haben wir in den letzten Wochen – sowohl im Umfang als auch bei der Geschwindigkeit der Umsetzung – mit einem beispiellosen Schutzschilder von deutlich über 1 Billion Euro dagegegehalten. Auch mit dem vorliegenden Gesetzespaket wollen wir nicht spalten, sondern zusammenführen. Das ist das Ziel dieses Paketes: Wir wollen die Substanz unserer Wirtschaft erhalten und unsere Unternehmen, unsere Beschäftigten sicher durch die Krise führen. Mit dem Kurzarbeitergeld haben wir eine starke und stabile Brücke, um Arbeitsplätze zu sichern und Betriebe zu entlasten. Mit dem Kurzarbeitergeld versuchen wir, Millionen von Arbeitsplätzen zu retten; dabei greifen wir den Betroffenen finanziell unter die Arme.

Deutschland – das zeigt sich auch bei diesem Sozialpaket wieder – hat einen starken und leistungsfähigen Sozialstaat. In den letzten Wochen haben wir das Kurzarbeitergeld deutlich ausgebaut. Ich denke beispielsweise an die Verlängerung der Bezugsdauer, die Erstattung von Sozialbeiträgen für die Arbeitgeber; das hilft, Liquidität zu sichern. Wir haben die Zuverdienstmöglichkeiten schrittweise ausgebaut und verbessert und auch Anreize gesetzt, um Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierung zu verwenden.

Mit dem heutigen Gesetz stocken wir das Kurzarbeitergeld weiter auf. Ich bin froh darüber, dass wir in der Koalition eine vernünftige Verständigung gefunden haben. Wir konzentrieren uns dabei auf die Menschen, die lange in Kurzarbeit sind und ihre Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduzieren; das ist richtig so. Gerade in den Dienstleistungsbereichen erleben wir, dass die Betriebe sehr stark herunterfahren mussten; der Entgeltausfall der Betroffenen ist deutlich höher als beispielsweise

in der Finanzkrise vor zehn Jahren. Der Verlust der Einkommen wirkt umso stärker, je länger man in Kurzarbeit ist. Deshalb haben wir uns auf eine gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes verständigt; mit anderen Worten: Wir wollen gezielt den Beschäftigten helfen, die besonders stark und besonders lange von Kurzarbeit betroffen sind. (C)

Jetzt gibt es eine Reihe von Anträgen, wie beispielsweise die der Linken, die pauschal eine hohe Anhebung des Kurzarbeitergeldes fordern. Das ist allerdings sehr kostenträchtig, und es gefährdet im Übrigen auch die innerbetriebliche Balance, wenn die Beschäftigten in einem Betrieb bei Nichtarbeit nahezu so gut gestellt sind wie die Beschäftigten, die regulär arbeiten. Wer arbeitet, darf sicherlich auch nicht der Dumme sein; deswegen gilt für uns hier das Lohnabstandsgebot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Konzentration auf Geringverdiener, so wie es die Grünen fordern, mag politisch verlockend klingen. Wir nehmen mit unserer stufenweisen Erhöhung natürlich auch die Geringverdiener in den Blick. Sie hat gerade den Zweck, diejenigen zu unterstützen, die einen hohen Arbeitsausfall haben, und nutzt natürlich auch den Geringverdienern. Bei einem Ausfall von beispielsweise 50 Prozent – das ist im Schnitt deutlich mehr als in der Finanzkrise 2008 und 2009 – erhält ein Beschäftigter mit Mindestlohn in den ersten drei Monaten über 83 Prozent seines Nettoeinkommens und ab dem siebten Monat sogar fast 94 Prozent. Ich kann hier keine soziale Schieflage erkennen, zumal es auch noch die Möglichkeit gibt, anrechnungsfrei hinzuverdienen. (D)

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Es gibt ein Abstandsgebot!)

Kurzarbeit ist immer eine Versicherungsleistung. Aufgabe des Kurzarbeitergeldes ist, den vorübergehenden Verlust des Erwerbseinkommens abzusichern. Kurzarbeit kennt keine Bedürftigkeitsprüfung, setzt keine voraus und dient auch gerade nicht der Armutsvermeidung. Deshalb halte ich es schon für problematisch, die Höhe des Kurzarbeitergeldes von der Höhe des Verdienstes abhängig machen zu wollen. Das tun wir beim Arbeitslosengeld im Übrigen auch nicht. Eine solche Differenzierung wäre auch fragwürdig wegen der Beitragsbezogenheit der Arbeitslosenversicherung. Dann müsste man sich konsequenterweise Steuermittel bedienen, wenn man eine solche Idee wie die der Grünen umsetzen möchte.

In Notlagen greift die zielgenaue und wirkungsvolle Grundsicherung, die wir gerade in Krisenzeiten nochmals besser aufgestellt haben: Die Angemessenheit der Wohnung – es wurde bereits darauf hingewiesen – wird nicht geprüft; es gibt auch keine Vermögensprüfung. Es gibt überhaupt keinen Anlass, dieses gute Instrument hier in irgendeiner Weise zu diskreditieren. Natürlich sehen wir den Verwaltungsaufwand – das wurde auch in der Sachverständigenanhörung deutlich –; aber letztlich geht es darum, mehr Aufwand und beherrschbare Ausgaben zu haben und nicht weniger Aufwand und immense Mehrkosten.

Es ist ein insgesamt abgewogenes Sozialpaket. Ich bitte um Zustimmung.

Stephan Stracke

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Bevor wir jetzt zu den Abstimmungen kommen, bitte ich noch einmal um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. So schön die Idee mit der Abgeordnetenlobby war: Wir haben gesehen, dass es Probleme gibt, weil der Eingang zum Nadelöhr wird. Das Problem ist: Wir sind in dieser Legislaturperiode 709 Abgeordnete. Es gibt ja Kolleginnen und Kollegen, die der Meinung sind, es sollten nicht noch mehr werden; aber das ist ein anderes Thema.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der LINKEN)

Es ist das Recht jeder Fraktion, Anträge auf namentliche Abstimmung zu stellen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Man kann sie aber auch zurückziehen!)

Natürlich kann man diese Rechte mehr oder weniger exzessiv wahrnehmen; das kann ich nicht entscheiden.

Ich appelliere nur daran: Wenn wir eine so volle Tagesordnung haben, müssen wir mit der Tatsache zurande kommen, dass der Tag 24 Stunden hat. Es gibt darüber hinaus noch ein paar Bestimmungen. 30 Minuten pro namentliche Abstimmung sind bei 709 Abgeordneten knapp bemessen und erfordern von 709 Abgeordneten, und zwar von jedem Einzelnen – jeder Einzelne ist nicht der andere, sondern er selbst –, ein hohes Maß an Disziplin. Wir werden die nächsten namentlichen Abstimmungen wieder in der Westlobby durchführen und nicht in der Abgeordnetenlobby, wegen des Nadelöhrs am Eingang.

(B)

(Beifall der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9 a, zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.¹⁾

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/19204, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 19/18966 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist

¹⁾ Anlage 4

der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 9 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf der Drucksache 19/19204 fort. Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/18672 mit dem Titel „Hilfsstrukturen für Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie sichern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt weiterhin unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18686 mit dem Titel „Kurzarbeitergeld erhöhen – Kosten der Krise nicht einseitig Beschäftigten zumuten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Unter Buchstabe e empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/18945 mit dem Titel „Sozialen Schutz auch während der COVID-19-Pandemie umfassend gewährleisten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Linken mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen. (D)

Unter Buchstabe f seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/18704 mit dem Titel „Kurzarbeitergeld Plus einführen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der FDP gegen die Stimmen von AfD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Unter Buchstabe g seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/18705 mit dem Titel „Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern“.²⁾ Wir stimmen nun über Buchstabe g der Beschlussempfehlung auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentlich ab.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Das muss jetzt sein! Das ist doch ein Quatsch!)

Auch die Urnen für diese Abstimmung befinden sich, wie schon gesagt, in der Westlobby, nicht in der Abgeordnetenlobby; das haben wir geändert. Sie haben die Möglichkeit für die Dauer von einer halben Stunde, ihre Stimmkarte nach Eröffnung der Abstimmung einzuwerfen.

²⁾ Anlage 5